

Stellungnahme zur 10. Änderung des Bebauungsplans der Universitätsstadt Marburg Nr. 24/4, „Am Engelsberg“

Als Bevollmächtigter des BUND Hessen nehme ich hiermit wie folgt Stellung zum oben genannten Bebauungsplan der Universitätsstadt Marburg:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgelegte Planung. Die Verwendung des beschleunigten Verfahrens bei diesem und allen anderen Bebauungsplänen lehnen wir jedoch u.a. aufgrund der fehlenden Umweltprüfung und des fehlenden naturschutzfachlichen Ausgleichs für Eingriffe entschieden ab. Im Detail sind außerdem einige Verbesserungen aus unserer Sicht notwendig:

Im Interesse einer flächenschonenden Bereitstellung von Wohnraum sollte die restriktive Festsetzung von Geschosshöhen überdacht werden. Eine moderate Aufstockung der Gebäude in den Baufeldern 3-6 auf 3-4 Stockwerke mit einer entsprechenden Zahl an Wohnungen würde den gewonnenen Wohnraum bei gleicher Flächeninanspruchnahme signifikant erhöhen. Stellplätze sollten generell unter den Wohngebäuden untergebracht werden. Offene Stellplätze sollten mit möglichst geringem Versiegelungsgrad, z.B. als Rasengittersteine, ausgeführt werden. Dies gilt auch für Offenflächen im Mischgebiet.

Analog zum Bebauungsplan 12/7 „Rinnacker“ sollte die Dachfläche zur Solarenergienutzung auf mindestens 40% festgesetzt werden. Was in Ginseldorf geht, sollte auch in Marbach möglich sein. Die Chance, hier einen ehrgeizigen Standard zu etablieren, sollte unbedingt ergriffen werden.

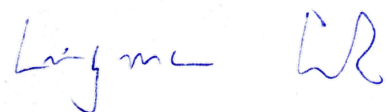
Zur Unterstützung der Solarenergienutzung sollte geprüft werden, für die Neubauten nach Süden geneigte Pultdächer festzusetzen oder wenigstens zuzulassen.

Die Gebäude sollten im Passivhausstandard errichtet werden.

Es fehlt ein explizites Verbot sogenannter „Schottergärten“. Dieses ist mittlerweile Standard in jüngeren Marburger Bebauungsplänen und sollte auch hier ergänzt werden.

Die Verwendung fossiler Energieträger zur Gebäudeheizung sollte im Plangebiet ausgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass heute installierte Heizungsanlagen bis weit über 2030 hinaus in Betrieb sein werden. Um das Ziel der Klimaneutralität bis dahin zu erreichen, müssen also schon heute die richtigen Weichen gestellt werden.

Potentielle Bauherren sollten auf die Energieberatung der Stadt hingewiesen werden.



Ingmar Kirck

Bevollmächtigter des BUND Hessen in allen gesetzlichen Beteiligungsverfahren